



Abteilung Tennis

Arbeitsstunden-Nachweis für das Jahr 2025

Name: _____

geb. am: _____

Aktive Mitglieder sind verpflichtet, altersentsprechend eine vorgegebene Mindestanzahl von Arbeitsstunden abzuleisten:

ab 16 Jahren: 10 Arbeitsstunden

ab 70 Jahren: 4 Arbeitsstunden

ab 75 Jahren: 0 Arbeitsstunden

Diese können bspw. bei Pflegearbeiten auf der Tennisanlage, bei Bewirtungen der Abteilung etc. erbracht werden, wobei alle Arbeiten vorab mit der Abteilungsleitung koordiniert werden sollten.

Die Pflicht zu den jeweiligen Arbeitsstunden beginnt ab dem Kalenderjahr, das auf das Erreichen des entsprechenden Alters folgt.

Die Arbeitsstunden müssen **innerhalb von 14 Tagen** nach geleisteter Arbeit von dem Mitglied der Abteilungsleitung, das die Arbeit koordiniert hatte, **abgezeichnet** werden.

Dieser Arbeitsstunden-Nachweis muss bis spätestens **31.12.2025** beim Schatzmeister abgegeben werden.

[illegible]